

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Landrat

b. Ru. Koop

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Bürgermeister der Städte
Geesthacht, Lauenburg, Ratzeburg
Mölln
Bürgermeisterin der Stadt Schwarzenbek
Bürgermeister der Gemeinde Wentorf / Hbg.
Amtsvorsteher
Amtsdirektorin des Amtes Hohe Elbegeest
Amtsdirektor des Amtes Berkenthin
Gutsbezirk Sachsenwald

Fachdienst: Finanzen, Organisation und IT
Ansprechpartner: Herr Schramm
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 124
Telefon: 04541 888-248
E-Mail: schramm@kreis-rz.de
Datum: 29.10.2019

im Kreise

Änderung des Kreisumlagehebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2020 Anhörungsverfahren gemäß § 19 Abs. 3 FAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haupt- und Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 28.10.2019 beschlossen, ein Anhörungsverfahren für eine Kreisumlagen-Hebesatzänderung zum 01.01.2020 durchzuführen.

Für die Erhebung der Kreisumlage gilt § 19 Abs. 1 FAG:

„Soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen eines Kreises seinen Bedarf nicht decken, ist eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden und gemeindefreien Gutsbezirken zu erheben (Kreisumlage).“

Nach § 19 Abs. 3 FAG haben die Kreise vor jeder Entscheidung über eine Veränderung des Umlagesatzes die dem jeweiligen Kreis angehörenden Gemeinden und gemeindefreien Gutsbezirke anzuhören

Seit 2014 weist der Kreis u.a. bedingt durch die Fehlbetragszuweisungen und Haushaltskonsolidierungshilfen des Landes in seinen Jahresabschlüssen Überschüsse aus, so dass die vorgetragenen Fehlbeträge mit dem Jahresabschluss 2017 komplett abgebaut wurden. Es war in der Folge möglich eine Ergebnistrücklage aufzubauen, um evtl. später entstehende Fehlbeträge ausgleichen zu können. Auch das Jahr 2018 konnte mit einem deutlichen Überschuss abgeschlossen werden.

Sitz der Kreisverwaltung: Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Konto des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



IHRE BEHORDENNUMMER

	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Jahresergebnisse	-1.404.000	8.711.000	12.182.000	7.209.000	18.366.000	15.614.000
abzgl. erhaltene Fehlbetragszuweisungen	837.000	1.816.000	1.147.000	821.000	0	0
Konsolidierungshilfe	5.189.000	6.854.000	5.664.000	4.354.000	0	0
Strukturelles Ergebnis	-7.430.000	41.000	5.371.000	2.034.000	18.366.000	15.614.000
Aufgelaufenes Defizit	35.201.000	26.490.000	14.308.000	7.099.000	0	0

Die derzeitige Haushaltsplanung 2020 und die Ergebnisplanung für die Jahre 2021 – 2023 weisen Jahresüberschüsse aus. Das Haushaltsjahr 2020 wird allerdings geprägt durch eine außergewöhnlich hohe Gewerbesteuererinnahme einer kreisangehörigen Gemeinde, die sich für den Kreis in den Erträgen aus der Kreisumlage und der hälftigen Finanzausgleichsumlage auswirkt. Dieser Sondereffekt entfällt ab 2021. Völlig ungewiss sind auch die weiteren Entwicklungen, die sich aus dem neuen Finanzausgleichsgesetz ergeben werden, das zum 01.01.2021 in Kraft tritt. Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus der künftigen Kita-Finanzierung, die sowohl den Kreis als auch den kreisangehörigen Bereich betreffen.

Dem Interesse an einer möglichst niedrigen Kreisumlage stehen auch in Zukunft weitreichende Verpflichtungen des Kreises gegenüber. Es ist daher notwendig, die unterschiedlichen Interessen des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen gegeneinander abzuwägen, um zu einer für beide Seiten akzeptablen Höhe des Hebesatzes zu gelangen.

Neben den lfd. Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfe, Personal, Schülerbeförderung, ÖPNV etc. stehen im Kreis Herzogtum Lauenburg in den nächsten Jahren große Investitionen an, die nach den derzeitigen Planungen nur mit zusätzlichen Kreditaufnahmen zu finanzieren sind. Hierzu gehören außer dem Neubau des E-Traktes am Berufsbildungszentrum Mölln u.a. der Neubau von drei Rettungswachen in Salem, Labenz und Sarnekow, der Umbau der Außenstelle des BBZ in Geesthacht zu einem Verwaltungsgäude, die Sanierung und Erweiterung der Hachede-Schule in Geesthacht, Baumaßnahmen an der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Elmenhorst sowie die erforderlichen Baumaßnahmen aus dem Standort- und Entwicklungskonzept für die Kreisverwaltung. Im Übrigen verweise ich zum derzeitigen Stand der Haushaltsberatungen auf die Vorlage Nr. 2019 / 2052 (100), die mit allen Beratungsunterlagen im Ratsinformationssystem des Kreises Herzogtum Lauenburg eingesehen werden kann.

Diese Maßnahmen verdeutlichen, dass die Kreisumlage weiterhin dazu beitragen muss, Überschüsse im Ergebnishaushalt des Kreises zu erwirtschaften bzw. Liquidität zu erhalten, um die anstehenden Projekte seriös finanzieren zu können.

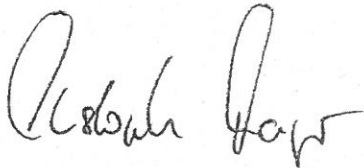
Der Entwurf des Haushaltsplans 2020 sieht für den kreisangehörigen Bereich bereits Fördermittel zum Ausbau von Gemeindestraßen (1 Mio. €), für die investive Kindertagesstättenförderung (0,5 Mio. €) und die Notstromversorgung von Feuerwehrgerätehäusern (0,4 Mio. €) vor. Zusätzlich ist der Kreis bereit, die Kreisumlage zu senken, um für die Kommunen einen größeren Gestaltungsspielraum für eigene Projekte zu schaffen.

Städte und Gemeinden profitieren ebenso wie der Kreis von den in jüngerer Vergangenheit stetig gestiegenen Steuereinnahmen. Aus den von den Städten und Ämtern vorliegenden Haushaltsdaten geht hervor, dass der deutlich überwiegende Teil der kreisangehörigen Kommunen jährlich Überschüsse erwirtschaftet hat. Es liegen keine Anzeichen dafür vor, dass in einer Querschnittsbetrachtung die finanzielle Mindestausstattung der Städte und Gemeinden unter dem bisherigen Kreisumlagehebesatz gefährdet ist. Dies gilt umso mehr nach einer geplanten Absenkung. Diese pauschale Aussage kann nicht die konkreten Verhältnisse jeder einzelnen Gemeinde widerspiegeln. Daher besteht Gelegenheit, maßgebliche Abweichungen bzw. Besonderheiten in einer Stellungnahme darzustellen, die dann im Abwägungsprozess beurteilt werden müssen.

Unter Berücksichtigung der dargestellten finanziellen Situation, der Verpflichtungen und geplanten Projekte wird nach den Senkungen in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 eine weitere Reduzierung des Hebesatzes von bis zu 0,7% zum 01.01.2020 in Aussicht gestellt. Nach den derzeitigen Berechnungsgrundlagen bedeutet dies eine Umverteilung von rd. 1,8 Mio. € zu Gunsten der kreisangehörigen Gemeinden.

Ich gebe Ihnen hiermit die Gelegenheit, zu der geplanten Reduzierung Stellung zu nehmen. Bitte übersenden Sie mir ihre Anmerkungen bis zum 20.11.2019.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Mager

